

Plenaranfrage vom 18.06.2018

zum Thema „**Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018**“

1. Ab welchem Datum ist frühestens Briefwahl möglich?
  - a) Ist dies Bayernweit einheitlich oder kommunal geregelt?
2. Wie viele Parteien werden voraussichtlich plakatieren?
3. Wie viele Werbestellen stellt die Stadt Landshut zur Verfügung?
  - a) Ist diese Anzahl der Werbeflächen der Bevölkerungsentwicklung angepasst?
  - b) Sind diese Stellen für alle Partei-Plakate gut sichtbar (nicht gut sichtbar = im Rasen versteckt – zu nahe am Boden)?
4. Welche Größe der Werbeplakate ist erlaubt (DIN A0 oder DIN A1 oder andere Formate)?

gez.  
Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann darf ich wie folgt beantworten:

1. Der frühestmögliche Termin für die Aushändigung und Abgabe von Briefwahlunterlagen ist zu der diesjährigen Landtags- und Bezirkstagswahl der **03.09.2018 (berechnet nach den gesetzlichen Fristen)**.

Tatsächlich wird dies aber so nicht umsetzbar sein, da von der AKDB die Wahlbenachrichtigungskarten erst ab diesem Termin erstellt und dann zentral versandt werden. Auch die erforderlichen Stimmzettel werden erst ab diesem Termin über die Wahlkreisleitung, die Regierung von Niederbayern, zentral übermittelt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass vermutlich erst ab der 37. KW (ab dem 10.09.2018) mit der Ausgabe und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen zu rechnen sein wird. Bis zur Wahl verbleiben den BürgerInnen somit noch rund fünf Wochen in denen sie diese Möglichkeit wahrnehmen können.

- 1a. Die mögliche Ausgabe und Bereitstellung der Briefwahlunterlagen orientiert sich an den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, hier dem Landeswahlgesetz (Art. 4 Abs. 2) und der Landeswahlordnung (§ 25 Abs. 1) und ist damit bayernweit einheitlich geregelt.
2. Die Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da neben den etablierten Parteien immer wieder kleinere Parteien über Unterstützungslisten zur Wahl zugelassen werden. Bei der letzten Landtagswahl standen insgesamt 11 Parteien zur Wahl, die auch die Möglichkeit zur Plakatierung hatten.

3. Bei der Stadt Landshut sind derzeit aktuell 545 Werbeflächen vorhanden, die sich auf insgesamt 42 Standorte mit ebenso vielen Wahlplakatständern im Stadtgebiet verteilen. Daneben sind noch Erweiterungsmöglichkeiten an den Plakatständern gegeben.
- 3a. Zur letztjährigen Bundestagswahl wurde die Plakatierungsmöglichkeit von ursprünglich 370 möglichen DIN A0 Plakaten auf 545 Werbeflächen erweitert.
- 3b. Die Aufstellorte wurden sorgfältig ausgewählt. Natürlich wird es immer Werbeflächen geben, die dem Betrachter besser oder schneller ins Augen fallen, als andere. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, werden sich diese Differenzen aber wieder ausgleichen.
4. Dazu gibt es grundsätzlich keine Festlegung. Jedoch sind die Aufsteller aufgrund ihrer Maße idealerweise mit DIN A0 - Plakaten zu bestücken (kein Querformat).

Hinweis zu möglichen Bürgerentscheiden am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen:

Sollte gleichzeitig mit den Landtags- und Bezirkstagswahlen ein Bürgerentscheid (oder mehrere) stattfinden, werden zusätzlich zu den oben beschriebenen Werbeflächen ergänzende Werbeflächen angebracht. Mit welcher Plakatgröße diese Flächen belegt werden können, kann derzeit noch nicht beantwortet werden

Landshut, den 25. Juli 2018

Alexander Putz  
Oberbürgermeister